



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 6/20

Stadt Wien Marketing GmbH, Bauwirtschaftliche

Prüfung des 21. Wiener Eistraumes;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die Magistratsabteilung 53 schloss im Jahr 2014 neuerlich mit der Stadt Wien Marketing GmbH einen Rahmenvertrag über die Konzeption, die Koordination, die Durchführung und die Bewerbung von diversen Veranstaltungen ab. Gegenstand dieses Vertrages war unter anderem die Abhaltung des "Wiener Eistraumes".

Der 24. und 25. "Wiener Eistraum" umfasste eine zusammenhängende Eisfläche von rund 9.000 m², inklusive der Eispfade durch den Rathauspark und der seit dem Jahr 2019 rund 880 m² großen Eisfläche, genannt "Sky Rink", im 1. Stock. Übungsflächen, 1 Schlittschuhverleih, 8 Eisstockbahnen, Gastronomiebetriebe sowie ein Musikprogramm zählten zum Angebot. Sowohl bei dem 24. als auch dem 25. "Wiener Eistraum" war ein Teilbereich, der sogenannte "Kleiner Eistraum", im Rathauspark bereits während des jeweiligen "Wiener Weihnachtsmarktes" im Betrieb.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Auftragsvergaben und die Abrechnungen für den "Wiener Eistraum 2019" und "Wiener Eistraum 2020" einer Prüfung, wobei seit dem Jahr 2018 jeweils die Eislauffläche "Kleiner Eistraum", die im Zuge des "Wiener Weihnachtstraums" errichtet und jeweils im Anschluss an den stattgefundenen "Wiener Eistraum" integriert wurde, mit ausgeschrieben und abgerechnet wurde.

Die Einschau in die Auftragsvergaben ergab, dass beispielsweise die Leistungen für die Errichtung der Kunsteisbahn sowie für die Organisation, Bereitstellung und Koordination eines Ordnerdienstes ausgeschrieben wurden. Diese Ausschreibungen wurden teils von der Stadt Wien Marketing GmbH und teils von einer Rechtsanwaltskanzlei erstellt.

Für die Umsetzung und die Durchführung der Veranstaltungen "Wiener Eistraum 2019" und "Wiener Eistraum 2020" waren neben den ausgeschriebenen Leistungen noch vielfältige andere Leistungen notwendig. Diese wurden mittels Direktvergaben von der Stadt Wien Marketing GmbH beauftragt. Hier gab es nach der stichprobenweisen Einschau lediglich Beanstandungen bei der Abrechnung von Pauschalangeboten.

Für den 24. "Wiener Eistraum" beliefen sich gemäß den Unterlagen der Endabrechnung der Stadt Wien Marketing GmbH vom November 2020 die Gesamterlöse auf 3.440.314,30 EUR und die Gesamtausgaben auf 3.191.757,53 EUR. Somit ergab sich ein Mehrerlös von 248.556,77 EUR.

Da die Endabrechnung für den 25. "Wiener Eistraum" Anfang November 2020 noch nicht vorlag, konnte keine Aussage bezüglich Mehr- bzw. Mindererlös getroffen werden.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Bericht über den 21. "Wiener Eistraum" einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	9
1.1 Prüfungsgegenstand	9
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungshandlungen	9
1.4 Prüfungsbefugnis	10
1.5 Vorberichte	10
2. Allgemeines	10
2.1 Stadt Wien Marketing GmbH	10
2.2 "Wiener Weihnachtstraum" - "Kleiner Eistraum"	11
2.3 "Wiener Eistraum"	11
3. Rahmenvertrag	12
4. Vergabeverfahren und Abrechnungen für den 24. "Wiener Eistraum"	12
4.1 "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"	12
4.1.1 Vergabeverfahren	12
4.1.2 Abrechnung	13
4.2 "Metallbau Wiener Eistraum"	14
4.2.1 Allgemeines zum "Sky Rink"	14
4.2.2 Vergabeverfahren	14
4.2.3 Abrechnung	16
4.3 "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2018 und Wiener Eistraum 2019" inklusive Verlängerungsoption für die Saison 2019/2020	16

4.3.1 Vergabeverfahren.....	16
4.3.2 Abrechnung.....	19
5. Diverse Direktvergaben und deren Abrechnungen.....	19
5.1 Beauftragungen.....	19
5.2 Abrechnung.....	20
6. Gesamtausgaben für den 24. "Wiener Eistraum".....	22
7. Vergabeverfahren und Abrechnungen für den 25. "Wiener Eistraum".....	22
7.1 "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum".....	22
7.1.1 Vergabeverfahren.....	22
7.1.2 Abrechnung.....	23
7.2 "Holzbauarbeiten Wiener Eistraum".....	23
7.2.1 Vergabeverfahren.....	23
7.2.2 Abrechnung.....	25
7.3 "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2019 und Wiener Eistraum 2020".....	25
7.3.1 Vergabeverfahren.....	25
7.3.2 Abrechnung.....	26
8. Diverse Direktvergaben und deren Abrechnungen.....	26
8.1 Beauftragungen.....	26
8.2 Ziviltechnikerbüro.....	27
8.3 Abrechnungen diverser Direktvergaben.....	27
9. Gesamtausgaben für den 25. "Wiener Eistraum".....	28
10. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	28

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Wiener Eistraum 2020.....	12
Tabelle 1: Ergebnis der Angebotsöffnung für "Metallbau Wiener Eistraum".....	15
Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für "Holzbauarbeiten Wiener Eistraum".....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
BVergG.....	Bundesvergabegesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
E-Mail	Elektronische Post
EU.....	Europäische Union
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl.	inklusive
LED	Licht emittierende Diode
m	Meter
m ²	Quadratmeter
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
rd.....	rund
s.	siehe
SiGe.....	Sicherheits- und Gesundheitsschutz
StRH.....	Stadtrechnungshof Wien
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

Direktvergabe

Das Wesen von Direktvergaben besteht gemäß BVergG 2018 darin, dass ohne förmliches Verfahren unmittelbar von einem Unternehmen Leistungen bezogen werden können. Dennoch gelten auch in solchen Fällen die vergaberechtlichen Grundsätze, wonach die Vergabe an befugte, leistungsfähige und zuverlässige d.h. geeignete Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen hat.

Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Dieses Verfahren ermöglicht gemäß BVergG 2018 Bauaufträge mit geschätzten Kosten in der Höhe von bis zu 500.000,-- EUR (netto) und Dienstleistungen bis zu einer geschätzten Auftragshöhe von 130.000,-- EUR zu vergeben. Die Vergabe hat nach den von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber festgelegten, objektiven, nicht-diskriminierenden und mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehenden Kriterien zu erfolgen.

Nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Dieses Verfahren ist zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert einer Bauleistung weniger als 1 Mio. EUR beträgt. Bei Dienstleistungen liegt dieser Wert bei 100.000,-- EUR. Da dies jedoch dem Wert für die Durchführung von Direktvergaben entspricht, kommt diesem Verfahren bei Dienstleistungen derzeit keine praktische Bedeutung zu. Der öffentlichen Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber müssen genügend geeignete Unternehmen bekannt sein, um einen freien und lauterer Wettbewerb sicherzustellen. Die Unternehmen werden von der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die so übermittelten Angebote der Bieterinnen bzw. Bieter müssen unmittelbar zuschlagsfähig sein, da in diesem Verfahren Verhandlungen über Angebote unzulässig sind.

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

Aufträge können im Weg des Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung vergeben werden, wenn der Auftrag u.a. konzeptionelle oder innovative Lösungen umfasst, oder im Rahmen eines durchgeführten offenen oder nicht offenen Verfahrens mit vorheriger Bekanntmachung keine ordnungsgemäßen Angebote oder nur unannehmbare Angebote abgegeben worden sind.

Lieferleistungen

Lieferaufträge sind entgeltliche Verträge, deren Vertragsgegenstand der Kauf, das Leasing, die Miete, die Pacht oder der Ratenkauf von Waren, mit oder ohne Kaufoption, einschließlich von Nebenarbeiten wie dem Verlegen und der Installation, ist.

Rahmenvertrag

Der Begriff Rahmenvertrag ist nicht im BVergG 2006 und im BVergG 2018 enthalten. Es handelt sich um einen Werkvertrag, der mittels eines Vergabeverfahrens gemäß BVergG 2006 bzw. BVergG 2018 abgeschlossen wird und eindeutig beschreibbare Leistungen betrifft. Der konkrete Umfang und der Erfüllungsort bzw. die Erfüllungsorte der Leistungserbringung können zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht exakt bekannt gegeben werden.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Bericht "*Stadt Wien Marketing GmbH, Prüfung des 21. Wiener Eistraumes*" einer Nachprüfung. Der Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Oktober 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Oktober 2017, Ausschusszahl 89/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde für das Geschäftsjahr 2017 in den Tätigkeitsbericht des Stadtrechnungshofes Wien aufgenommen. Nach Aufforderung des Stadtrechnungshofes Wien übermittelte die Stadt Wien Marketing GmbH die Maßnahmenbekanntgabe über den Umsetzungsstand der im Bericht ergangenen 3 Empfehlungen im Jänner 2018. Sie gab bekannt, dass die 3 Empfehlungen umgesetzt wurden. Diese Maßnahmenbekanntgabe bezog sich u.a. auf die Vergaben ab dem 22. "*Wiener Eistraum*". Im Rahmen der gegenständlichen Nachprüfung wurden insbesondere die Vergaben für den 24. und den 25. "*Wiener Eistraum*" geprüft.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beschaffung und Bauwirtschaft des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 2. Halbjahr 2020. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand am 24. August 2020 statt. Die Schlussbesprechung wurde am 2. Dezember 2020 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2018 bis Anfang 2020.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Einschaun in die Vergabeunterlagen, Dokumentenanalysen, Belegprüfungen und Interviews bei der Stadt Wien Marketing GmbH.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- Stadt Wien Marketing GmbH, Prüfung des 21. Wiener Eistraumes, StRH SWB - 15/16.

2. Allgemeines

2.1 Stadt Wien Marketing GmbH

Die Stadt Wien Marketing GmbH wurde im März 1999 gegründet, um für die Stadt Wien im Allgemeininteresse liegende Aufgaben in den Bereichen Kultur, Erholung und Sport zu übernehmen. Sie steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien und führt im Auftrag der Stadt Wien Veranstaltungen in der Bundeshauptstadt, wie beispielsweise den "*Wiener Eistraum*", den "*Silvesterpfad*" oder das "*Film Festival*" auf dem Wiener Rathausplatz durch. Rund 50 Projekte pro Jahr wurden von den Mitarbeitenden der Stadt Wien Marketing GmbH gemanagt und realisiert.

Für die Umsetzung der Projekte des 24. und 25. "*Wiener Eistraums*" erstellte die Stadt Wien Marketing GmbH Ausschreibungsunterlagen und führte Vergabeverfahren entweder selbst durch oder beauftragte hierfür eine Rechtsanwaltskanzlei. Darüber hinaus waren weitere Leistungen, wie beispielsweise die Lieferung und die Aufstellung von Containern, Hütten für Gastronomiebetriebe, bauliche Einrichtungen wie Geländer, Wege und Brücken sowie die Elektro- und Wasserversorgung notwendig. Den Großteil dieser Leistungen besorgte die Stadt Wien Marketing GmbH im Weg von Direktvergaben. Die Stadt Wien Marketing GmbH war als öffentliche Auftraggeberin im Sinn des Bundesvergabegesetzes zu werten.

2.2 "Wiener Weihnachtstraum" - "Kleiner Eistraum"

Der *"Wiener Weihnachtstraum"* vormals *"Adventmarkt"* genannt, welcher auf dem Rathausplatz veranstaltet wurde, bot seit dem Jahr 2018 neben rd. 150 Weihnachtsständen auch eine rd. 3.000 m² umfassende Eislauffläche auf dem sogenannten *"Kleinen Eistraum"*. Diese Eislauffläche wurde jeweils im Anschluss an den stattgefundenen *"Wiener Weihnachtstraum"* in den anschließend stattfindenden *"Wiener Eistraum"* integriert.

2.3 "Wiener Eistraum"

Das jährlich stattfindende Event wurde von der Magistratsabteilung 53 in Auftrag gegeben, von der Stadt Wien Marketing GmbH organisiert und fand jeweils zwischen Mitte Jänner und Anfang März statt. Im Jahr 1996 wurde mit einer Eisfläche in der Größe eines Eishockeyfeldes auf dem Rathausplatz begonnen. Nunmehr zählt der *"Wiener Eistraum"* mit rd. 9.000 m² Eislandschaft, mit den Eispfaden durch den Rathauspark, mehreren großen Eisflächen und der seit dem Jahr 2019 rd. 880 m² großen Eisfläche - dem sogenannten *"Sky Rink"* - im 1. Stock zu den größten mobilen Eislaufplätzen in Europa. Für dessen Umsetzung wurden beispielsweise rd. 400.000 m Kühlschläuche verlegt und rd. 130 m² LED-Werbeflächen aufgestellt. Übungsflächen, 1 Schlittschuhverleih, 8 Eisstockbahnen, Gastronomiebetriebe sowie ein Musikprogramm zählten zum Angebot. Der *"Wiener Eistraum"* feierte im Jahr 2020 sein 25-jähriges Bestehen.

Abbildung 1: Wiener Eistraum 2020



Quelle: Stadt Wien Marketing GmbH

3. Rahmenvertrag

Die Magistratsabteilung 53 schloss mit der Stadt Wien Marketing GmbH im Jahr 2007 einen Vertrag über die Ausrichtung von Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Wien ab, der im Oktober 2014 einvernehmlich aufgelöst wurde. Im Oktober 2014 wurde ein neuer Rahmenvertrag über die Ausrichtung von Veranstaltungen im Auftrag der Stadt Wien abgeschlossen, dessen Vertragslaufzeit am 31. Dezember 2022 endet.

4. Vergabeverfahren und Abrechnungen für den 24. "Wiener Eistraum"

4.1 "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"

4.1.1 Vergabeverfahren

Die Stadt Wien Marketing GmbH erstellte in Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei die *"Bewerbungsunterlage Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"*, die mit Juli 2012 datiert war sowie die *"Ausschreibungsunterlage Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"*, datiert mit September 2012 und einen Leistungsvertrag. Die Bekanntmachung, erfolgte im Amtsblatt der EU am 31. Juli 2012 und die nationale Bekanntmachung einen Tag später. Die Dienstleistungen wurden als Verhandlungsverfahren mit

vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. Die Teilnahmefrist endete am 31. August 2012, wobei nur ein Teilnahmeantrag - der Bewerberin A - bei der Rechtsanwaltskanzlei einlangte. Die Öffnung des Angebotes fand am 2. Oktober 2012 statt und der Zuschlag wurde am 22. Oktober 2012 erteilt.

Ausschreibungsgegenständlich waren die Lieferung, der Auf- und Abbau sowie die Betreuung von mobilen Kunsteisbahnen für den *"Wiener Eistraum"*. Die vertragsgegenständlichen Leistungen umfassten den Zeitraum 2013 bis 2016, wobei sich der Leistungsvertrag jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern dieser nicht von der Auftraggeberin ordentlich gekündigt wird.

Die Stadt Wien Marketing GmbH rief am 26. September 2018 mit Hinweis auf die Ausschreibung *"Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"* vom Jahr 2012 bei der Firma A den *"Wiener Eistraum 2019"* mit konkreten Leistungen (Lieferung, Aufbau, Betreuung, Abbau) mit einer Gesamtsumme von 663.350,13 EUR (dieser und alle weiteren Beträge exkl. USt) ab. Ebenso wurden zusätzliche Aufwendungen, basierend auf Angeboten, die von der Stadt Wien Marketing GmbH eingeholt wurden, mit einer Gesamtsumme von 24.610,-- EUR bestellt. Dies für die Dauer des *"Kleinen Eistraumes"* vom 16. November 2018 bis 6. Jänner 2019 und vom 18. Jänner 2019 bis 3. März 2019 für den *"Wiener Eistraum"*.

Am 1. Oktober 2018 wurde seitens der Firma A die Beauftragung angenommen und bestätigt.

4.1.2 Abrechnung

Der Schlussrechnung war zu entnehmen, dass die Abrechnung mit einer Summe von 663.350,13 EUR exakt mit jener der Beauftragung übereinstimmte.

Die erwähnten zusätzlichen Aufwendungen in der Höhe von 24.610,-- EUR betrafen u.a. die Montage von Werbebannern. Somit ergab sich eine Gesamtabrechnungssumme in der Höhe von 687.960,13 EUR. Diese Summe war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

4.2 "Metallbau Wiener Eistraum"

4.2.1 Allgemeines zum "Sky Rink"

Für den 24. "Wiener Eistraum" wurde erstmals ein sogenannter *"Sky Rink"* geplant. Hierbei handelte es sich, wie bereits erwähnt, um eine im 1. Stock befindliche Eisfläche. Für deren Umsetzung musste eine Metallkonstruktion als Unterkonstruktion für die Eisfläche geplant, ausgeschrieben und vergeben werden. Ferner sollte die Metallkonstruktion für die folgenden *"Wiener Eisträume"* abgebaut und wiederverwendet werden.

4.2.2 Vergabeverfahren

4.2.2.1 Der von der Stadt Wien Marketing GmbH geschätzte Auftragswert für das Anliefern sowie für den Auf- und Abbau unterschiedlicher Metallgerüste belief sich aufgrund von Erfahrungswerten auf 257.600,-- EUR.

4.2.2.2 Ein Ziviltechnikerbüro legte auf Einladung der Stadt Wien Marketing GmbH am 21. August 2018 ein *"Angebot über statische und planerische Konsulententätigkeit zur Errichtung der Veranstaltungsstätte für den Wiener Eistraum 2018/2019"*. Angeboten wurde ein Zeitkontingent an Gutachterstunden und Büroarbeitsstunden in der Höhe von 11.451,75 EUR.

In den Unterlagen der Stadt Wien Marketing GmbH fanden sich keine Aufzeichnungen über die Einholung von Vergleichsangeboten für die o.a. Leistungen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH beauftragte daraufhin ein Ziviltechnikerbüro am 30. August 2018 mit den o.a. Leistungen, wobei die Abrechnung nach den bestellten und erbrachten Leistungen basierend auf den angebotenen Stundensätzen erfolgen sollte. Die Leistungen wurden letztendlich mit einer Gesamtsumme von 19.448,76 EUR abgerechnet.

4.2.2.3 Die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung *"Metallbau Wiener Eistraum"* erfolgte unter Einbeziehung der statischen und planerischen Erkenntnisse des Ziviltechnikerbüros. Die Ausschreibungsunterlagen bestanden aus dem o.a. Leistungsverzeichnis und den seitens der Stadt Wien Marketing GmbH erstellten Ausschreibungsbestimmungen datiert mit Oktober 2018.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Unterlagen zum Vergabeverfahren zeigte, dass die im ursprünglichen Bericht des Stadtrechnungshofes Wien vom Jahr 2017 ausgesprochene Empfehlung an die Stadt Wien Marketing GmbH inhaltlich umgesetzt wurde. Es wurde im Jahr 2017 ein gewisses Verbesserungspotenzial bei den Ausschreibungen erkannt, da sich ein Großteil der Vertragspunkte in beiden Vertragsbestandteilen, allerdings in unterschiedlichen Vertragspunkten sowie Formulierungen und Detaillierungsgraden wiederfand. Um mögliche Fehlerquellen zu minimieren wurde damals angeregt, die Ausschreibungsbestandteile zu einer Ausschreibungsunterlage zusammenzufassen. Die Stadt Wien Marketing GmbH setzte die Empfehlung um, als nunmehr Vertragspunkte nicht in weiteren Vertragsbestandteilen angeführt wurden.

Als Vergabeart wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich für die *"Metallbauarbeiten Wiener Eistraum"* gewählt. Nach erfolgter Eignungsprüfung wurden 3 Firmen zur Angebotslegung aufgefordert. Die Angebotsöffnung fand am 24. Oktober 2018 statt. Von den insgesamt 2 abgegebenen Angeboten ging als Billigstbieterin die Firma B mit einem Preis von 268.615,-- EUR hervor. Jene Firma, die kein Angebot legte, teilte der Stadt Wien Marketing GmbH schriftlich mit, dass sie aufgrund der hohen Auslastung die ausschreibungsgegenständlichen Arbeiten nicht fristgerecht ausführen könnte und deshalb von einer Angebotslegung Abstand nehmen müsse.

Tabelle 1: Ergebnis der Angebotsöffnung für "Metallbau Wiener Eistraum"

Bieterin	Angebotspreis in EUR (netto)
Firma B	268.615,00
Firma C	283.607,00

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Niederschrift über die Prüfung der Angebote vom 25. Oktober 2018 war zu entnehmen, dass seitens der Stadt Wien Marketing GmbH u.a. geprüft wurde, ob die Angebote rechnerisch richtig, preisangemessen, formrichtig und vollständig waren. Da aufgrund des Angebotspreises nur das Angebot der Firma B für den Zuschlag infrage kam, wurde in weiterer Folge die Angebotsprüfung auf dieses Angebot eingeschränkt.

Die Stadt Wien Marketing GmbH versandte die Zuschlagsentscheidung am 27. Oktober 2018 und die Zuschlagserteilung an die Firma B am 7. November 2018.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Unterlagen zum Vergabeverfahren zeigte, dass die ursprünglich im Jahr 2017 ausgesprochene Empfehlung, die Angebote einer Preisprüfung zu unterziehen und das Ergebnis zu dokumentieren, umgesetzt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte bei der Einschau keine preislichen Auffälligkeiten erkennen. Das Vergabeverfahren war nicht zu kritisieren.

4.2.3 Abrechnung

Die Einschau in die Abrechnungsunterlagen zeigte, dass die Metallbauarbeiten mit einer Schlussrechnungssumme von 259.815,-- EUR und Regieleistungen in der Höhe von 43.121,-- EUR abgerechnet wurden. Seitens des Stadtrechnungshofes Wien waren diese Summen nachvollziehbar.

4.3 "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2018 und Wiener Eistraum 2019" inklusive Verlängerungsoption für die Saison 2019/2020

4.3.1 Vergabeverfahren

Der von der Stadt Wien Marketing GmbH geschätzte Auftragswert für die Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes im Rahmen des Projekts bzw. der Gesamtveranstaltung "*Wiener Eistraum 2019*", welcher sich in 2 Teilveranstaltungen - nämlich in den "*Wiener Weihnachtstraum 2018*" und in den "*Wiener Eistraum 2019*" - gliederte, belief sich insgesamt aufgrund von Erfahrungswerten auf 370.000,-- EUR. Das Mengengerüst für die Stunden für den Bewachungsdienst wurden mit rd. 5.430 Stunden und jene für den Ordnerdienst mit rd. 11.930 Stunden angenommen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH beauftragte eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Abwicklung des gegenständlichen Vergabeverfahrens.

Die EU-weite Auftragsbekanntmachung erfolgte am 11. September 2018 und die nationale Bekanntmachung 2 Tage später.

Ausschreibungsgegenständlich waren die Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes im Rahmen des Projekts bzw. der Gesamtveranstaltung "*Wiener Eistraum 2019*" und optional für den "*Wiener Eistraum 2020*". Die Bewachungsdienstleistungen würden nicht nur während der Teilveranstaltungen, sondern auch in der Aufbau- und Abbauphase stattfinden. Für die optional ausgeschriebene Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Bewachungsdienstes beim "*Wiener Eistraum 2020*" würden die Ausführungen sinngemäß gelten. Erst bei Ziehung der Option für die Vertragsverlängerung bis längstens Oktober 2019 würden die tatsächlichen Termine bekannt gegeben werden.

Bei diesem Auftrag handelte es sich um einen Dienstleistungsauftrag, wobei als Verfahrensart ein Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich und als Zuschlagssystem das Bestbietersystem festgelegt wurde.

Insgesamt wurden 4 Interessentinnen bzw. Interessenten sowie Bewerberinnen bzw. Bewerber seitens der Rechtsanwaltskanzlei verzeichnet, welche alle ihre Teilnahme an der Ausschreibung in Aussicht stellten. Die Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen erfolgte elektronisch über ein Vergabeportal. Es langte jedoch nur 1 Teilnahmeantrag fristgerecht ein, nämlich am 1. Oktober 2018 jener der Firma S. Der Niederschrift über die Prüfung des Teilnahmeantrages vom 12. Oktober 2018 war zu entnehmen, dass der Teilnahmeantrag sowohl in Papierform, als auch elektronisch einlangte. Geprüft wurden die rechtsgültige Unterfertigung, die berufliche Befugnis und Zuverlässigkeit sowie die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit. Ferner wurde geprüft, ob Widersprüche bzw. Vorbehalte bestünden und ob die Vollständigkeit des Teilnahmeantrages gegeben war.

Die Firma S wurde am 12. Oktober 2018 über die Zulassung zum Verhandlungsverfahren informiert und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wobei die Frist für die Abgabe des Angebotes am 24. Oktober 2018 endete. Die Angebotsöffnung fand am 24. Oktober 2018 bei der vergebenden Stelle statt. Der Niederschrift der Rechtsanwaltskanzlei über die Prüfung des Erstangebotes vom 24. Oktober 2018 war zu entnehmen, dass die Prüfung des Angebotes in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nach den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfolgte. Als bewertungsrelevante Supervisorinnen bzw. Supervisoren wurden 6 Personen namhaft gemacht.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte hiezu an, dass im Angebot lediglich die Stundensätze anzubieten waren und nicht der Gesamtpreis. So waren dem Angebot der Firma S lediglich die *"All-In-Stundensätze"* des unterschiedlichen Personals zu entnehmen.

Der Niederschrift über die Verhandlungsrunde vom 25. Oktober 2018 war zu entnehmen, dass die Preisunterschiede zum Vorjahr bei einigen *"All-In-Stundensätzen"* hinterfragt wurden. Die Preiserhöhungen wurden u.a. mit unterschiedlichen Personalkosten für fix oder nicht fix angestellte Mitarbeitende sowie mit den zu erwartenden Kollektivvertragsergebnissen für das Jahr 2019 begründet. Nach einer Überprüfung und Nachkalkulation wurde von der Firma S das letztgültige Angebot gelegt. Dieses bestand aus *"All-In-Stundensätze Ordnerdienst"* und *"All-In-Stundensätze Bewachungsdienst"*. Der Angebotsteil *"All-In-Stundensätze Ordnerdienst"* war in *"All-In-Stundensatz Supervisor"*, *"All-In-Stundensatz Ordner"*, *"All-In-Stundensatz Ordner-Springer"*, *"All-In-Stundensatz Eislaufender Ordner"* und *"All-In-Stundensatz Eisspringer"* unterteilt. Für *"All-In-Stundensätze Bewachungsdienst"* gab es für das Bewachungspersonal einen gesonderten Betrag pro Stunde. Es wurden Nachlässe für die einzelnen Stundenansätze von rd. 0,31 EUR bis 0,51 EUR pro Stunde verhandelt.

Da nur ein einziges Angebot vorlag, konnte eine Bewertung anhand der Zuschlagskriterien entfallen. Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsbewertung und Angebotsprüfung wurde der Firma S gemäß dem letztgültigen Angebot vom 25. Oktober 2018

und den darin enthaltenen "*All-In Stundensätzen*" die Zuschlagserteilung mit Schreiben vom 29. Oktober 2018 zugestellt. Das Vergabeverfahren war nicht zu kritisieren.

4.3.2 Abrechnung

Die Abrechnungssumme für den Ordner- und Wachdienst betrug 351.782,19 EUR. Diesbezügliche Unterlagen mit Nachweisen über den tatsächlichen Stundenaufwand für die Leistungen für den Ordner- und Wachdienst konnten dem Stadtrechnungshof Wien vorgelegt werden und waren nicht zu beanstanden.

5. Diverse Direktvergaben und deren Abrechnungen

5.1 Beauftragungen

Die Stadt Wien Marketing GmbH benötigte für die Umsetzung der Projekte weitere Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Hiefür vergab sie die Leistungen mittels Direktvergaben. Die maximal zulässige Beauftragung mittels Direktvergabe für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen beträgt gemäß dem Bundesvergabegesetz 100.000,-- EUR. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Die Stadt Wien Marketing GmbH benötigte Leistungen von rd. 100 Firmen. Diese Leistungen betrafen beispielsweise ein Gastronomiekonzept, die Bereitstellung von Waschcontainern, die Lichttechnik sowie die Miete von Almhütten.

Im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien zum 21. "Wiener Eistraum" vom Jahr 2017 wurde der Stadt Wien Marketing GmbH empfohlen, künftig die Eignung der Bietenden zu prüfen und im Vergabeakt zu dokumentieren. Auch wurde damals empfohlen, Preisangemessenheitsprüfungen durchzuführen und entsprechend zu dokumentieren.

Festzustellen war, dass die Stadt Wien Marketing GmbH ein Formular "Direktvergabe" erstellte, auf dem sowohl die Eignung der Bietenden (Bietererklärung), als auch die Preisprüfung zu dokumentieren war.

Die Einschau in die übergebenen Ordner der Direktvergaben zeigte, dass das Formular "Direktvergabe" nicht durchgängig den Direktvergaben beigelegt war. Nach Auskunft der Stadt Wien Marketing GmbH war dies einerseits der monetären Höhe bzw. andererseits der Dringlichkeit geschuldet, was die Einschau größtenteils bestätigte.

Den Unterlagen konnte weiters entnommen werden, dass die Stadt Wien Marketing GmbH die Eignung der später beauftragten Firmen bestätigte sowie im Zuge dieser Direktvergaben im Vorfeld vielfach bis zu 3 Angebote einholte. Die Zuschläge wurden jeweils dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

5.2 Abrechnung

Als Abrechnungssumme für die Direktvergaben gab die Stadt Wien Marketing GmbH eine Gesamtsumme von 2.883.849,90 EUR bekannt. Die Rechnungen über die Leistungen lagen im Prüfungszeitraum in Papierform vor.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass Rechnungen nicht durchgängig mit Beilagen wie etwa Stundenaufzeichnungen bzw. Lieferscheinen vorlagen. Festgestellt wurde ferner, dass die Abrechnung jener Leistungen, bei denen unterschiedliche Stundenlöhne je nach eingesetztem Personal vereinbart wurden, mit diesen konform gingen.

Jene Leistungen, die mittels Pauschalpreis beauftragt wurden, wurden auch größtenteils zu den vereinbarten Pauschalpreisen abgerechnet. Die stichprobenweise Einschau zeigte jedoch in 2 Fällen, dass anstatt des vereinbarten Pauschalpreises die Leistungen nach "Lohn" und "Sonstiges" aufgegliedert und mit einer höheren Summe als beauftragt verrechnet wurden. So wurde der "Aufbau einer Terrassen-Konstruktion" zu einem Pauschalpreis mit 34.900,-- EUR seitens der Firma angeboten und von der Stadt Wien Marketing GmbH bestellt. Die Schlussrechnung wurde jedoch aufgegliedert nach "Lohn" und "Sonstiges" und konträr zur Beauftragung wurden zusätzlich noch unterschiedlich hohen "Partietage" in Rechnung gestellt. Die Schlussrechnung wurde in der Höhe von 46.588,75 EUR gelegt. Von der Stadt Wien Marketing GmbH wurde diese Rechnung nicht beanstandet und auch wie von der Auftragnehmerin gelegt bezahlt.

Eine weitere Firma bot die Verlegung von 1.188 Stück Eispodesten inkl. Auf- und Abbau sowie die Verlegung von 1.850 m² bzw. 3.355 m² Systemboden inkl. Auf- und Abbau als Pauschale zum Gesamtpreis von 83.200,-- EUR an. Diese Leistungen wurden seitens der Stadt Wien Marketing GmbH auch als Pauschale bestellt.

Der Schlussrechnung war zu entnehmen, dass gleichlautend zum Angebot die Stückanzahlen bzw. Quadratmeterangaben zu den Verlegearbeiten und den inkludierten Aufbauarbeiten gleichblieben. Konträr zur Beauftragung wurden aber zusätzlich unterschiedlich hohen "Partietage" in Rechnung gestellt. Entgegen dem beauftragten Pauschalangebot wurde zusätzlich eine Pauschale für den Abbau der Eispodeste und des Systembodens in der Höhe von 30.960,-- EUR verrechnet. Die Schlussrechnung wurde mit einer Gesamtsumme von 90.730,-- EUR gelegt. Durch die Stadt Wien Marketing GmbH wurde diese Vorgehensweise nicht beanstandet und die Rechnung bezahlt.

Den Schlussrechnungen beider Firmen lagen keinerlei Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Stundenaufzeichnungen oder Materialaufstellungen bzw. Lieferscheine bei. Für den Stadtrechnungshof Wien war die Nachvollziehbarkeit der Schlussrechnungen in der vorliegenden Form nicht gegeben und diese daher nicht prüffähig. Im Prüfungszeitraum konnten die diesbezüglichen Unterlagen von Seiten der Stadt Wien Marketing GmbH nicht vorgelegt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl zu prüfen, ob es sich um Überzahlungen handelt und gegebenenfalls, ob diese von den Firmen rückgefordert werden können.

Darüber hinaus wäre bei Rechnungen erhöhtes Augenmerk darauf zu legen, dass sämtliche Beilagen, die zur Nachvollziehbarkeit benötigt werden, angeschlossen sind.

Der Stadtrechnungshof Wien merkte weiters an, dass Direktvergaben lt. dem Bundesvergabegesetz bis 100.000,-- EUR zulässig sind. Wie den Unterlagen zu entnehmen war, belief sich die Kostenschätzung für die Holzbauarbeiten auf 115.000,-- EUR. Das

war vermutlich der Grund, warum seitens der Stadt Wien Marketing GmbH die Beauftragung gesplittet wurde und somit 2 Firmen mit den Arbeiten beauftragt wurden. Die Leistungen für die Holzbauarbeiten hätten aus Sicht des Stadtrechnungshofs Wien ausgeschrieben werden müssen, zumal die Einschau in die Abrechnungen beider Firmen zeigte, dass die Holzbauarbeiten mit 155.464,75 EUR abgerechnet wurden.

6. Gesamtausgaben für den 24. "Wiener Eistraum"

Wie dem Abschlussbericht "*Wiener Eistraum 2018/2019*" der Stadt Wien Marketing GmbH an die Magistratsabteilung 53 u.a. zu entnehmen war, beliefen sich die Einnahmen auf 4.217.401,75 EUR und die Ausgaben auf 3.776.570,41 EUR. Die Stadt Wien Marketing GmbH rechnete noch mit Kosten für Reparaturen und Ersatzlieferungen, damals in der Höhe von 130.000,-- EUR.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes Wien teilte die Stadt Wien Marketing GmbH mit, dass dieser Abschlussbericht zeitnah, nämlich rd. 3 Monate nach dem Ende der Veranstaltung gelegt wurde und deshalb Rechnungen, die später einlangten sowie Kosten für Reparaturen und Ersatzlieferungen, welche erst im Laufe des Jahres anfielen, aber diesem Projekt zuzuordnen waren, im Abschlussbericht noch keine Berücksichtigung fanden.

Die Stadt Wien Marketing GmbH gab dem Stadtrechnungshof Wien die Endabrechnung für den "*Wiener Eistraum 2018/2019*" mit Stand November 2019 wie folgt bekannt. Darin beliefen sich nunmehr die Gesamterlöse auf 3.440.314,30 EUR und die Gesamtausgaben auf 3.191.757,53 EUR. Somit ergab sich letztlich ein Mehrerlös von 248.556,77 EUR.

7. Vergabeverfahren und Abrechnungen für den 25. "Wiener Eistraum"

7.1 "Kunsteisbahnen Wiener Eistraum"

7.1.1 Vergabeverfahren

Die Stadt Wien Marketing GmbH rief am 19. September 2019, mit Hinweis auf die Ausschreibung "*Kunsteisbahnen Wiener Eistraum*" vom Jahr 2012, bei der Firma A den

"Wiener Eistraum 2020" mit konkreten Leistungen (Lieferung, Aufbau, Betreuung, Abbau) mit einer Gesamtsumme von 687.909,62 EUR ab. Dies für die Dauer des "Kleinen Eistraumes" vom 15. November 2019 bis 6. Jänner 2020 und vom 22. Jänner 2020 bis 1. März 2020 für den "Wiener Eistraum".

Am 30. September 2019 wurde seitens der Firma A die Beauftragung mit einer informell formulierten E-Mail angenommen.

7.1.2 Abrechnung

Der Schlussrechnung war zu entnehmen, dass in Summe 687.909,62 EUR abgerechnet wurden, was exakt der Beauftragung entsprach. Die Abrechnung war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar, da bereits der Beauftragung eine Plandarstellung und eine elektronisch erstellte Tabelle beilagen, welche dies ermöglichten.

7.2 "Holzbauarbeiten Wiener Eistraum"

Beim 24. "Wiener Eistraum" wurden die Holzbauarbeiten per Direktvergaben beauftragt und die Gesamtabrechnung betrug, wie bereits beschrieben, schlussendlich 155.464,75 EUR. Nunmehr entschloss sich die Stadt Wien Marketing GmbH ein nicht offenes Verfahren gemäß BVergG 2018 durchzuführen.

7.2.1 Vergabeverfahren

Der von der Stadt Wien Marketing GmbH geschätzte Auftragswert für die Holzbauarbeiten belief sich auf 160.500,-- EUR. Diese beinhalten das Anliefern, den Aufbau, den Abbau und den Abtransport sowohl für den "Kleinen Eistraum 2019", als auch für den "Wiener Eistraum 2020".

Die Stadt Wien Marketing GmbH beauftragte eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die "Holzbauarbeiten Wiener Eistraum". Die Ausschreibungsunterlagen bestanden u.a. aus dem von der Stadt Wien Marketing GmbH erstellten Leistungsverzeichnis und den Ausschreibungsbestimmungen, beide datiert mit August 2019.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien in die Unterlagen zum Vergabeverfahren zeigte, dass die im ursprünglichen Bericht des Stadtrechnungshofs Wien vom Jahr 2017 ausgesprochene Empfehlung an die Stadt Wien Marketing GmbH inhaltlich so umgesetzt wurde, als nunmehr Vertragspunkte nicht in weiteren Vertragsbestandteilen angeführt wurden.

Als Vergabeart wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß BVergG 2018 für die *"Holzbauarbeiten Wiener Eistraum"* gewählt. 4 Unternehmen wurden einer Eignungsprüfung unterzogen. Nach erfolgter Eignungsprüfung wurden 3 Firmen zur elektronischen Angebotslegung aufgefordert.

Die elektronische Angebotsöffnung fand am 16. September 2019 statt. Es langten letztlich 2 Angebote ein, wobei als Billigstbieterin die Firma X mit einem Preis von 165.800,-- EUR hervorging.

Tabelle 2: Ergebnis der Angebotsöffnung für "Holzbauarbeiten Wiener Eistraum"

Bieterin	Angebotspreis in EUR (netto)
Firma X	165.800,00
Firma Y	731.822,70

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Der Niederschrift über die Prüfung der Angebote vom 20. September 2019 war zu entnehmen, dass seitens der Rechtsanwaltskanzlei u.a. geprüft wurde, ob die Angebote rechnerisch richtig, formrichtig und vollständig waren. Da aufgrund des Angebotspreises das Angebot der Firma X für den Zuschlag infrage kam, wurde in weiterer Folge seitens der Rechtsanwaltskanzlei die Angebotsprüfung auf dieses Angebot beschränkt.

Der Niederschrift war zu entnehmen, dass die Preisangemessenheitsprüfung von der Stadt Wien Marketing GmbH durchgeführt wurde. Aufbauend auf den Erfahrungswerten und den gegebenen Marktverhältnissen wies das Angebot der Firma X keinen

im Verhältnis zur Leistung ungewöhnlichen Gesamtpreis auf. Auch wies es keinen zu hohen oder zu niedrigen Einheits- bzw. Pauschalpreis in den einzelnen Positionen auf, sodass die Preisangemessenheit bestätigt wurde.

Die Rechtsanwaltskanzlei versandte die Zuschlagsentscheidung am 23. September 2019 und die Zuschlagserteilung an die Firma X am 8. Oktober 2019. Das Vergabeverfahren war aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien nicht zu kritisieren.

7.2.2 Abrechnung

Den Abrechnungsunterlagen konnte entnommen werden, dass gemäß Schlussrechnung die Holzbauarbeiten mit 161.500,-- EUR und Regiestunden mit 9.408,50 EUR abgerechnet wurden. Somit wurden die Leistungen mit einer Gesamtsumme von 170.908,50 EUR abgerechnet. Die Abrechnung war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

7.3 "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2019 und Wiener Eistraum 2020"

7.3.1 Vergabeverfahren

Der von der Stadt Wien Marketing GmbH geschätzte Auftragswert für die "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2019 und Wiener Eistraum 2020" basierte auf den Erfahrungswerten der letzten Jahre und belief sich auf rd. 370.000,-- EUR.

Die Stadt Wien Marketing GmbH berief sich auf das Vergabeverfahren "Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für den Wiener Weihnachtstraum 2018 und Wiener Eistraum 2019", dessen Zuschlagserteilung am 29. Oktober 2018 an die Firma S erfolgte. Sie ersuchte um Bekanntgabe allfälliger Kollektivvertragserhöhungen für die Positionen "Bewachung", "Ordner", "Eisordner" und "Ordner Supervisor", da sie überlegte, fristgerecht bis Ende Oktober 2019 die vertraglich vereinbarte Option der Vertragsverlängerung zu ziehen.

Nach Bekanntgabe der Kostenerhöhungen im Bewachungsgewerbe für 2019 zog die Stadt Wien Marketing GmbH am 18. September 2019 fristgerecht die Option und beauftragte die Firma S mit der Bereitstellung und Koordination eines Ordner- und Wachdienstes für die Veranstaltungen "*Wiener Weihnachtstraum 2019*" und "*Wiener Eistraum 2020*". Hiefür wurden differenzierte Stundensätze für die Bewachung und für diverse Ordnerdienste vereinbart. Das notwendige Mengengerüst wurde seitens der Stadt Wien Marketing GmbH zeitnah übermittelt.

7.3.2 Abrechnung

Die Abrechnungssumme betrug 350.458,83 EUR. Diesbezügliche Unterlagen mit Nachweisen über den tatsächlichen Stundenaufwand für die Leistungen für den "Ordnerdienst" konnten vorgelegt werden. Die Abrechnung war für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

8. Diverse Direktvergaben und deren Abrechnungen

8.1 Beauftragungen

Wie bereits in Punkt 5.1 beschrieben, benötigte die Stadt Wien Marketing GmbH für die Umsetzung der Projekte weitere Bau-, Liefer- und Dienstleistungen von rd. 90 Firmen. Hiefür vergab sie diese Leistungen mittels Direktvergaben. Die maximal zulässige Beauftragung mittels Direktvergabe beträgt für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen gemäß BVergG 2018 100.000,-- EUR. Die Vergabe hat an befugte, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen zu angemessenen Preisen zu erfolgen.

Wie bereits im Punkt 5.1 beschrieben, erstellte die Stadt Wien Marketing GmbH ein Formular "Direktvergabe", auf dem sowohl die Eignung der Bietenden (Bietererklärung), als auch die Preisprüfung zu dokumentieren war.

Die Einschau in die übergebenen Ordner der Direktvergaben für den 25. "Wiener Eistraum" zeigte, dass das Formular "Direktvergabe" nicht durchgängig den Direktvergaben beigefügt war. Nach Auskunft der Stadt Wien Marketing GmbH war dies einerseits der monetären Höhe bzw. andererseits der Dringlichkeit geschuldet, was die Einschau größtenteils bestätigte.

Den Unterlagen konnte weiters entnommen werden, dass die Stadt Wien Marketing GmbH im Zuge dieser Direktvergaben im Vorfeld die Eignung der später beauftragten Firmen bestätigte sowie vielfach bis zu 3 Angebote einholte. Die Zuschläge wurden jeweils dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt.

8.2 Ziviltechnikerbüro

Ein Ziviltechnikerbüro wurde seitens der Stadt Wien Marketing GmbH am 13. September 2019 mit der Adaptierung der SiGe-Pläne und der statischen Überprüfungen für den *"Wiener Weihnachtstraum 2019"* und den *"Wiener Eistraum 2020"* beauftragt. Diese Leistungen basierten auf den Angeboten vom 13. September 2019. Angeboten wurde ein Zeitkontingent an Gutachterstunden und Büroarbeitsstunden in der Höhe von 18.667,85 EUR. Anzumerken war, dass die Stundensätze ident mit jenem Angebot aus dem Jahr 2018 waren. Ferner wurde die Erstellung der Einreichpläne für die o.a. Veranstaltungen mit einem Gesamtpreis von 5.000,-- EUR und für Behördenbesprechungen und Wegzeiten ein festgesetzter Stundensatz beauftragt. Die Gesamtabrechnungssumme für die Ziviltechnikerleistungen betrug 18.424,30 EUR.

8.3 Abrechnungen diverser Direktvergaben

Als Abrechnungssumme für die Direktvergaben gab die Stadt Wien Marketing GmbH eine Gesamtsumme von 2.999.952,96 EUR bekannt. Die Rechnungen der Direktvergaben lagen im Prüfungszeitraum in Papierform vor.

Die stichprobenweise Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass den Rechnungen nicht durchgängig Beilagen, wie etwa Stundenaufzeichnungen und/oder Lieferscheine, beilagen. Festgestellt wurde ferner, dass die Abrechnung jener Leistungen, bei denen Stundenlöhne je nach eingesetztem Personal vereinbart wurden, mit diesen konform ging. Von jenen Leistungen, die mittels Pauschalpreis beauftragt wurden, erfolgten die eingesehenen Abrechnungen ebenso mit der vereinbarten Pauschale. Der Stadtrechnungshof Wien konnte die eingesehenen Abrechnungen nachvollziehen.

9. Gesamtausgaben für den 25. "Wiener Eistraum"

Wie dem Abschlussbericht "*Wiener Eistraum 2019/2020*" der Stadt Wien Marketing GmbH u.a. zu entnehmen war, besuchten rd. 2 Mio. Besucherinnen bzw. Besucher die Veranstaltung. Dabei beliefen sich die Einnahmen auf 4.121.397,22 EUR und die Ausgaben auf 4.097.088,21 EUR.

Auf Nachfrage des Stadtrechnungshofes Wien teilte die Stadt Wien Marketing GmbH mit, dass dieser Abschlussbericht zeitnah, nämlich rd. 3 Monate nach dem Ende der Veranstaltung gelegt wurde und deshalb Rechnungen, die später einlangten sowie Kosten für Reparaturen und Ersatzlieferungen, welche erst im Laufe des Jahres anfielen, aber diesem Projekt zuzuordnen waren, im Abschlussbericht noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Seitens der Stadt Wien Marketing GmbH wurde dem Stadtrechnungshof Wien im Oktober 2020 mitgeteilt, dass der Auszug der Kostenstelle der Buchhaltung mit den tatsächlichen Gesamterlösen und Gesamtausgaben und somit die Gesamtabrechnung für den "*Wiener Eistraum 2020*" noch nicht vorläge, weswegen weder ein Mehrerlös noch ein Mindererlös ausgewiesen werden könne.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Empfohlen wurde zu prüfen, ob es sich bei den Beträgen von 2 Schlussrechnungen für Holzbauarbeiten um Überzahlungen handelt und ob diese gegebenenfalls von den Firmen rückgefordert werden können (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing GmbH:

Eine interne Prüfung der 2 Schlussrechnungen hat die Leistungserbringung und die abgerechneten Beträge bestätigt. Die notwendigen Leistungen haben sich nach Beauftragung der Firmen aufgrund von notwendigen Planungsänderungen bzw. behördlichen Auflagen noch geändert. Diese Änderungen wurden - dies aufgrund der Dringlichkeit der Entscheidungen - von Seiten der

Technischen Leitung bzw. der Baustellenleitung vor Ort mündlich direkt bestellt. Leider wurde in diesen beiden Fällen - was sonst Usus ist - verabsäumt, die mündlich beauftragten Änderungen nachträglich (z.B. in einer E-Mail) schriftlich zu dokumentieren. Die abgerechneten Beträge umfassen daher einerseits die Leistungen der Pauschale und andererseits den Aufwand der beauftragten Änderungen. Eine Überzahlung hat jedenfalls nicht stattgefunden.

Empfehlung Nr.2:

Es wäre erhöhtes Augenmerk bei der Behandlung von Rechnungen darauf zu legen, dass sämtliche Beilagen, die zur Nachvollziehbarkeit benötigt werden, angeschlossen sind (s. Punkt 5.2).

Stellungnahme der Stadt Wien Marketing GmbH:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im Februar 2021